

Gerade bei den materiell wichtigsten Urkundenstellen endlich, welche durch ihren Inhalt auf eine originale Quelle hinweisen, wird man schliesslich die Beobachtung machen, dass sie den geschraubten Ton, der dem Formelbuchschrreiber am besten gefällt, nur in geringem Masse zeigen oder ganz frei davon sind, sodass auch die Form gerade der interessantesten Angaben verhältnismässig einwandfrei ist.

Ich gebe nun eine kleine Auswahl für die Reichsgeschichte besonders bemerkenswerter Stücke und behalte mir vor, an anderem Orte weitere Urkunden, darunter noch einige, die Heinrich VII. betreffen, mitzuteilen.

1. Gegen Ende des Jahres 1309 hatte Erzbischof Peter von Lyon Philipp den Schönen in der Abtei Lys bei Melun aufgesucht, um ihm für das auch von seinen Vorgängern von Frankreich zu Lehen genommene Regalienrecht an der Kirche von Autun und die Abtei Savigny den Treueid zu leisten¹. Aber der Ausgleich zwischen den alten Rechten des Erzbischofs und den weitergehenden Ansprüchen Frankreichs liess sich diesmal nicht mehr finden wie bei Peters Vorgängern; schliesslich weigerte sich der Erzbischof, auch als ihn Nogaret am 7. Januar 1310 bestürmte, den Treueid zu leisten². Das nächste, was wir bisher wussten, war der offene Ausbruch des Lyoner Kriegs im Frühjahr 1310. In diese Lücke unserer Kenntnis tritt nun der folgende Brief, dessen Einzelheiten sich aufs schönste in das Bekannte einfügen, es näher erklären, und der auch die Einmischung Clemens V.³ motiviert. Nach der formalen Seite spricht für Echtheit des Schreibens der sachliche Stil und Sinnentstellungen, die auf Konto unseres Schulmeisters fallen, wie 'fidem' für 'sedem', 'quispiam' für 'quidquam'.

(f. 8) Sanctissimo patri in Christo ac domino Clementi Romane necnon universalis ecclesie summo pontifici P[etrus] divina gratia et eiusdem patris archiepiscopus Lugdunensis salutem et pedum oscula beatorum.

Nos illud attendentes evangelicum: 'reddite que sunt Cesaris Cesari'⁴ regem Francorum adivimus parati in foedum

merkt er die eigene Gedankenlosigkeit und bricht diese zweite Kopie ab, mit Hinterlassung von nicht weniger als vier, z. T. bedeutenden Varianten gegenüber der ersten Kopie in diesen zwei Zeilen. 1) Vgl. Ménestrier a. a. O. p. 53. Eine Darstellung der noch wenig bekannten einzelnen Vorgänge bei der Annexion Lyons gedenke ich in grösserem Zusammenhange zu geben. 2) Ménestrier p. 48 sqq. 3) Reg. Clem. V., n. 6319. 6320. 4) Matth. 22, 21; Marc. 12, 17; Luc. 20, 25.